

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31.12.2010 gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW. V. m § 96 Absatz 1 GO NRW
2. Der Jahresverlust in Höhe von 9.012.901,76 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung.